

DIN EN 14967

ICS 01.040.91; 91.100.50

Siehe jedoch Beginn der
Gültigkeit**Abdichtungsbahnen –
Bitumen-Mauersperrbahnen –
Definitionen und Eigenschaften;
Deutsche Fassung EN 14967:2006**

Flexible sheets for waterproofing –
Bitumen damp proof courses –
Definitions and characteristics;
German version EN 14967:2006

Feuilles souples d'étanchéité –
Feuilles bitumineuses contre les remontées capillaires dans les murs –
Définitions et caractéristiques;
Version allemande EN 14967:2006

Gesamtumfang 27 Seiten

Normenausschuss Bauwesen (NABau) im DIN

Beginn der Gültigkeit

Diese DIN-EN-Norm ist voraussichtlich vom Februar 2007 an anwendbar.

Die CE-Kennzeichnung von Bauprodukten nach dieser DIN-EN-Norm in Deutschland kann erst nach der Veröffentlichung der Fundstelle dieser DIN-EN-Norm im Bundesanzeiger von dem dort genannten Termin an erfolgen.

Nationales Vorwort

Dieses Dokument EN 14967:2006 wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 254 „Abdichtungsbahnen“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom BSI (Vereinigtes Königreich) gehalten wird.

Das zuständige deutsche Gremium ist der NA 005-02-09 AA „Abdichtungsbahnen“ im Normenausschuss Bauwesen (NABau).

Deutsche Fassung

**Abdichtungsbahnen —
Bitumen-Mauersperrbahnen —
Definitionen und Eigenschaften**

Flexible sheets for waterproofing —
Bitumen damp proof courses —
Definitions and characteristics

Feuilles souples d'étanchéité —
Feuilles bitumineuses contre les remontées capillaires dans
les murs —
Définitions et caractéristiques

Diese Europäische Norm wurde vom CEN am 27. April 2006 angenommen.

Die CEN-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist. Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim Management-Zentrum oder bei jedem CEN-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Management-Zentrum mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, der Schweiz, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, Ungarn, dem Vereinigten Königreich und Zypern.



EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG
EUROPEAN COMMITTEE FOR STANDARDIZATION
COMITÉ EUROPÉEN DE NORMALISATION

Management-Zentrum: rue de Stassart, 36 B-1050 Brüssel

Inhalt

	Seite
Vorwort	3
Einleitung.....	4
1 Anwendungsbereich	5
2 Normative Verweisungen.....	5
3 Begriffe	6
4 Produkttypen.....	7
5 Produkteigenschaften	7
5.1 Allgemeines.....	7
5.2 Abweichung von den Prüfprobemaßen.....	7
5.3 Sichtbare Mängel	7
5.4 Maße und Abweichungen	7
5.5 Dicke und flächenbezogene Masse	7
5.6 Wasserdichtheit	8
5.7 Widerstand gegen Stoßbelastung.....	8
5.8 Dauerhaftigkeit.....	8
5.8.1 Gegenüber Alterung/Abbau	8
5.8.2 Gegenüber Chemikalien.....	8
5.9 Kaltbiegeverhalten (Biegsamkeit).....	8
5.10 Weiterreißwiderstand (Nagelschaft)	8
5.11 Scherwiderstand der Fügenähte	8
5.12 Wasserdampfdurchlässigkeit.....	8
5.13 Brandverhalten.....	9
5.14 Gefahrstoffe.....	9
6 Konformitätsbewertung	9
6.1 Allgemeines.....	9
6.2 Typprüfung	9
6.2.1 Erstprüfung	9
6.2.2 Probenahme	11
6.3 Werkseigene Produktionskontrolle	11
6.3.1 Allgemeines.....	11
6.3.2 Prüfhäufigkeit.....	11
7 Produktdatenblatt	12
8 Kennzeichnung, Beschilderung, Verpackung	12
Anhang A (informativ) Angaben zur chemischen Beständigkeit	13
Anhang B (informativ) Beispiel für ein Produktdatenblatt.....	16
Anhang ZA (informativ) Abschnitte dieser Europäischen Norm, die Bestimmungen der EG-Bauproduktenrichtlinie betreffen	18
Literaturhinweise	25

Vorwort

Dieses Dokument (EN 14967:2006) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 254 „Abdichtungsbahnen“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom BSI gehalten wird.

Diese Europäische Norm muss den Status einer nationalen Norm erhalten, entweder durch Veröffentlichung eines identischen Textes oder durch Anerkennung bis November 2006 und etwaige entgegenstehende nationale Normen müssen bis November 2006 zurückgezogen werden.

Dieses Dokument wurde unter einem Mandat erarbeitet, das die Europäische Kommission und die Europäische Freihandelszone dem CEN erteilt haben, und unterstützt grundlegende Anforderungen der EG-Richtlinien.

Zum Zusammenhang mit EG-Richtlinien siehe informativen Anhang ZA, der Bestandteil dieses Dokumentes ist.

Entsprechend der CEN/CENELEC-Geschäftsordnung sind die nationalen Normungsinstitute der folgenden Länder gehalten, diese Europäische Norm zu übernehmen: Belgien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich und Zypern.

Einleitung

Mauersperrbahnen dienen dem Zweck zu verhindern, dass Wasser vom Boden in einer Wand aufsteigt, dass Wasser von einem Teil einer Wand in einen anderen dringt, und sie ermöglichen ein Ableiten von Wasser von der Innenschale einer zweischaligen Wand zum Außenbereich des Gebäudes. Mauersperrbahnen können auch für gemauerte Schornsteine und Brüstungen verwendet werden, um das Gebäudeinnere vor von oben eindringendem Wasser zu schützen.

Sie sollten zusammen mit Abdeckungen und Abdichtungsbahnen einschließlich Dachbahnen und Feuchtesperrschichten bemessen werden, um eine durchgängige Sperrschicht sicherzustellen, und sie sollten Wasser so zum Außenbereich eines Gebäudes leiten, dass es sicher abfließen kann.

1 Anwendungsbereich

Diese Europäische Norm legt die Eigenschaften von Abdichtungsbahnen aus Bitumen fest, die als Mauersperrbahnen zur Abdichtung von Bauwerken dienen. Sie enthält die Anforderungen und Prüfverfahren und ermöglicht die Konformitätsbewertung der Produkte nach den Anforderungen dieser Europäischen Norm.

Diese Europäische Norm beinhaltet keine verwandten Produkte, wie vorgefertigte Hohlraumwannen, Mauerkronen und Abdeckungen.

2 Normative Verweisungen

Die folgenden zitierten Dokumente sind für die Anwendung dieses Dokuments erforderlich. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen).

EN 1109, *Abdichtungsbahnen — Bitumenbahnen für Dachabdichtungen — Bestimmung des Kaltbiegeverhaltens.*

EN 1296, *Abdichtungsbahnen — Bitumen-, Kunststoff- und Elastomerbahnen für Dachabdichtungen — Verfahren zur künstlichen Alterung bei Dauerbeanspruchung durch erhöhte Temperatur.*

EN 1847, *Abdichtungsbahnen — Kunststoff- und Elastomerbahnen für Dachabdichtungen — Bestimmung der Einwirkung von Flüssigchemikalien, einschließlich Wasser.*

EN 1848-1, *Abdichtungsbahnen — Bestimmung der Länge, Breite und Geradheit — Teil 1: Bitumenbahnen für Dachabdichtungen*

EN 1849-1, *Abdichtungsbahnen — Bestimmung der Dicke und der flächenbezogenen Masse — Teil 1: Bitumenbahnen für die Dachabdichtungen.*

EN 1850-1, *Abdichtungsbahnen — Bestimmung sichtbarer Mängel — Teil 1: Bitumenbahnen für die Dachabdichtungen.*

EN 1928, *Abdichtungsbahnen — Bitumen-, Kunststoff- und Elastomerbahnen für Dachabdichtungen — Bestimmung der Wasserdichtheit.*

EN 1931, *Abdichtungsbahnen — Bitumen-, Kunststoff- und Elastomerbahnen für Dachabdichtungen — Bestimmung der Wasserdampfdurchlässigkeit.*

EN 12310-1, *Abdichtungsbahnen — Teil 1: Bitumenbahnen für Dachabdichtungen — Bestimmung des Widerstandes gegen Weiterreißen (Nagelschaft).*

EN 12317-1, *Abdichtungsbahnen — Teil 1: Bitumenbahnen für Dachabdichtungen — Bestimmung des Scherwiderstandes der Fügenähte.*

EN 12691, *Abdichtungsbahnen — Bitumen-, Kunststoff- und Elastomerbahnen für Dachabdichtungen — Bestimmung des Widerstandes gegen stoßartige Belastung.*

EN 13416:2001, *Abdichtungsbahnen — Bitumen-, Kunststoff- und Elastomerbahnen für Dachabdichtungen — Regeln für die Probenahme.*

EN 13501-1:2002, *Klassifizierung von Bauprodukten und Bauarten zu ihrem Brandverhalte — Teil 1: Klassifizierung mit den Ergebnissen aus den Prüfungen zum Brandverhalten von Bauprodukten.*

EN ISO 11925-2, *Brandverhalten von Baustoffen — Entzündbarkeit von Bauprodukten bei direkter Flammeneinwirkung — Teil 2: Einflammentest (ISO 11925-2:2002).*

3 Begriffe

Für die Anwendung dieses Dokuments gelten die Begriffe nach EN 13416:2001 und die folgenden Begriffe.

3.1

Abdichtung

Vorgang der Verhinderung des Durchgangs von Wasser von einer Ebene in eine andere

3.2

Abdichtungsbahn

werkmäßig hergestellte, flexible Bahn, einschließlich jeglicher Träger, Bestreuungen, Oberflächentexturen und/oder Kaschierungen

3.3

Bitumen-Mauersperrbahn

Abdichtungsbahnen aus Bitumen oder Verbundstoffen aus diesem Material, die den Durchgang von Wasser in flüssiger Form von einem Teil der Wand zu einem anderen verhindern. Bei Bahnen aus Verbundstoffen ist das Bitumen der funktionale Bestandteil.

3.4

Trägereinlage

Stoff, der in der werkmäßig hergestellten Abdichtungsbahn enthalten ist, um deren Stabilität und/oder mechanische Widerstandsfähigkeit sicherzustellen

3.5

Oberflächengestaltung

Werkstoff, der auf der Oberseite oder auf beiden Seiten einer Abdichtungsbahn als Antiklebmittel aufgetragen wird

3.6

Hersteller-Grenzwert MLV

ein vom Hersteller angegebener Wert, der bei der Prüfung erreicht werden muss. Der Hersteller-Grenzwert kann sowohl ein Mindestwert als auch ein Höchstwert sein, je nachdem, was in der jeweiligen Produkteigenschaft in dieser Europäischen Norm angegeben ist.

3.7

Herstellerwert MDV

vom Hersteller angegebener Wert einschließlich einer angegebenen Abweichung

3.8

oxidiertes Bitumen

destilliertes Bitumen oder Fluxbitumen, das durch Einblasen von Luft bei hoher Temperatur mit oder ohne Einsatz eines Katalysators härter und weniger temperaturempfindlich gemacht wurde

3.9

Elastomerbitumen

destilliertes Bitumen und/oder oxidiertes Bitumen, das durch Abmischung mit thermoplastischem Kautschuk modifiziert wurde

3.10

Plastomerbitumen

destilliertes Bitumen und/oder oxidiertes Bitumen, das durch Abmischung mit Polyolefin oder Copolymeren modifiziert wurde

3.11

Probenahme

Verfahren zur Auswahl oder Bildung einer Probe

3.12

Probe

Bahn, der ein Prüfstück entnommen wird

3.13

Prüfstück

Teil der Probe, dem die Prüfkörper entnommen werden

3.14

Prüfkörper

dem Prüfstück entnommenes Stück mit genauen Maßen

4 Produkttypen

Für Bitumen-Mauersperrbahnen gibt es keine Produkttypen.

5 Produkteigenschaften

5.1 Allgemeines

5.1.1 Wenn eine Abweichung in dieser Europäischen Norm begrenzt wird, braucht sie nicht vom Hersteller angegeben zu werden.

5.1.2 Außer für die Erstprüfung und die werkseigene Produktionskontrolle müssen die Prüfungen zur Bestimmung der Produkteigenschaften nach dieser Europäischen Norm innerhalb eines Monats nach dem Produktauslieferungsdatum des Herstellers durchgeführt werden.

5.2 Abweichung von den Prüfprobemaßen

Wenn es aufgrund der Form des Produkts nicht möglich ist, eine Prüfprobe mit den erforderlichen Maßen zu erzielen, oder die Prüfung an dieser Probe aus anderen Gründen technisch unausführbar ist, darf die Prüfung entweder an Proben anderer Maße oder, falls noch immer technisch unausführbar, an einer vergleichbaren ebenen Abdichtungsbahn der gleichen Dicke wie das Endprodukt durchgeführt werden. Alle Abweichungen vom Prüfverfahren sind im Prüfbericht und dem Produktdatenblatt anzugeben.

5.3 Sichtbare Mängel

Das Produkt muss, geprüft nach EN 1850-1, frei von sichtbaren Mängeln sein.

5.4 Maße und Abweichungen

Die Länge, Breite und Geradheit sind nach EN 1848-1 zu bestimmen. Die Länge und Breite der Bahn dürfen den Hersteller-Grenzwert (MLV) nicht unterschreiten. Die größte Geradheitsabweichung darf auf 10 m Länge nicht mehr als 20 mm betragen; für andere Längen sind proportionale Geradheitsabweichungen einzuhalten (z. B. 10 mm Abweichung auf 5 m Länge).

5.5 Dicke und flächenbezogene Masse

Die Dicke und flächenbezogene Masse müssen nach EN 1849-1 bestimmt werden.

Wird ein Produkt durch seine flächenbezogene Masse festgelegt, darf diese Masse nicht außerhalb der Abweichung vom Herstellerwert liegen. Wenn keine Probe erzielt werden kann (siehe 5.2), ist eine größere Probefläche zu verwenden, und die Abweichung vom Prüfverfahren ist aufzuzeichnen.